



### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Zum Zwecke der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, den Auftrag für die Erstellung der Außenanlagen an der Mensa (Produkt 10 / 01.015 – Grundstücksmanagement) zu Beginn des Jahres 2010 erteilen zu können, wird einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von bis zu 50.000 € zu Lasten der Verpflichtungsermächtigungen für die bei dem Produkt 10 / 01.016 – Grundstücksmanagement – veranschlagten Maßnahmen „Erneuerung der Heizungsanlagen Feuerwehrgerätehäuser Darfeld und Osterwick“ zugestimmt.
2. Zum Zwecke der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, den Auftrag für die Beschaffung der Möbel an der Mensa (Produkt 13 / 03.002 – Haupt- und Verbundschule) zu Beginn des Jahres 2010 erteilen zu können, wird einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von bis zu 20.000 € zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung für die bei dem Produkt 10 / 01.016 – Grundstücksmanagement – veranschlagte Maßnahme „Erneuerung der Heizungsanlage Feuerwehrgerätehaus Holtwick“ zugestimmt.
3. Durch die Umschichtungen nach den Ziffern 1. und 2. bleibt der in der Haushaltssatzung 2009 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert.

---

### **Sachverhalt:**

Zunächst wird Bezug genommen auf die Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage Nr. VIII/63.

Um die Mensa nach ihrer vollständigen Fertigstellung etwa im März 2010 in Betrieb nehmen zu können, sind die notwendigen Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen Anfang kommenden Jahres zu vergeben und in Angriff zu nehmen. Darüber hinaus ist spätestens im Februar 2010 der Auftrag für die notwendigen Möbel (Tische, Stühle, Garderobe) zu erteilen.

Grundsätzlich können die notwendigen Aufträge erst nach Aufstellung und Genehmigung des Haushalts 2010 erteilt werden. Mit Rücksicht auf die erst für Ende März 2010 vorgesehene Verabschiedung des Haushalts ist mit einer Rechtskraft des kommenden Haushalts nicht vor Mai 2010 zu rechnen.

Um keine zeitlichen Verzögerungen für die Inbetriebnahme der Mensa zu verursachen, wird vorgeschlagen, die Zulässigkeit zu den Auftragsvergaben für die Außenanlagen und Beschaffung der Möbel im Wege außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen herbei zu führen. Nach § 85 Abs. 1 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren ausnahmsweise auch außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Ohne die notwendigen Außenanlagen und Möbel kann der Mensabetrieb nicht aufgenommen werden.

Im Haushalt 2009 sind bei dem Produkt 10 / 01.015 – Gebäudemanagement – Verpflichtungsermächtigungen für die Erneuerung der Heizungsanlagen in allen drei gemeindlichen Feuerwehrgerätehäusern veranschlagt (vgl. Seite 120), und zwar:

• Erneuerung Heizung Gerätehaus Darfeld	=	40.000 €
• Erneuerung Heizung Gerätehaus Holtwick	=	48.000 €
• Erneuerung Heizung Gerätehaus Osterwick	=	<u>35.000 €</u>
• Insgesamt	=	123.000 €.

Es wird vorgeschlagen, für die Erstellung der Außenanlagen und für die Möblierung der Mensa die rechtliche Zulässigkeit durch die Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen aus den vorgenannten Veranschlagungen zu schaffen. Auf den hierzu unterbreiteten Beschlussvorschlag wird verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Mit der Bereitstellung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen sind die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, zu Beginn des Haushaltsjahres 2010, also vor Rechtskraft des Haushalts 2010, die erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Die abschließende Genehmigung zur Inanspruchnahme der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist durch den Gemeinderat zu treffen.

In Vertretung:

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Isfort  
Kämmerer

Niehues  
Bürgermeister